

„Die Wiesbadener Vereinbarung“

TRÄGERÜBERGREIFENDER
FACHSTANDARD



zum Übergang
von der **Kindertagesstätte**
in die **Grundschule**

3., überarbeitete Auflage Mai 2017



Sehr geehrte Leserin und sehr geehrter Leser,

es freut mich, dass Sie die „Wiesbadener Vereinbarung“ in den Händen halten – und damit das festgeschriebene Kernstück einer über viele Jahre gewachsenen Kooperation zwischen den Wiesbadener Kindertagesstätten und den Wiesbadener Grundschulen, die sich im Sinne des „Bildungs- und Erziehungsplanes für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen (BEP)“ bereits im Jahr 2007 gegründet hat.

Der „Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen (BEP)“ stellt die Wichtigkeit von Übergängen in das Zentrum seiner Überlegungen. Für alle Menschen sind Transitionen besondere Lebensereignisse, die mit einem Wechsel des Lebensumfelds, neuen Aufgaben, Erwartungen sowie verschiedenen Rollenwechseln verbunden sein können. Dies gilt natürlich ganz besonders für Kinder, die sich in einer Lebensphase beschleunigter körperlicher und geistiger Entwicklung befinden. Übergänge im Bildungsverlauf können daher auch als Phasen akzelebrierten Lernens verstanden werden, die besondere Anforderungen an alle Beteiligten aus Familie und Schule stellen. Entscheidend für einen Übergang sind daher vor allem Kommunikation und Partizipation. Gelingt der Übergang, motiviert dies alle daran Beteiligten dazu, sich im Sinne der Ko-Konstruktion weiter zu entwickeln: Alle sind Teil eines lernenden Systems. Dazu gehört nicht zuletzt eine gemeinsame Wertehaltung und die immer wieder erfolgende Verständigung über das Bild des Kindes.

Die „Wiesbadener Vereinbarung“ richtet sich daher an alle pädagogischen Fach- und Lehrkräfte, denen eine gelungene Zusammenarbeit im Sinne der ihnen anvertrauten Kinder wichtig ist, um eine Konsistenz im Bildungsverlauf sicher zu stellen und das lebenslange Lernen von Grund auf zu befördern. Ziel der „Wiesbadener Vereinbarungen“ ist es dabei, Kindertagesstätten und Grundschulen eine Anregung zur Kommunikation und zu gemeinsamen Absprachen zu geben sowie den Zugang zu guten Beispielen aus der Praxis zu erleichtern und nicht zuletzt die Kooperation beim Übergang von der Kindertagesstätte zur Grundschule in Wiesbaden auf einer regelgeleiteten Grundlage zu vermitteln.

Hierzu dienen unter anderem standardisierte Fragebögen, die auf einer abgestimmten Basis den Übergang von der Kindertagesstätte zur Grundschule im Raum Wiesbaden begleiten sowie der in Kapitel 3.4 aufgeführte Kooperationskalender, der auf erfolgreicher Kooperationspraxis verschiedener Wiesbadener Kindertagesstätten und Grundschulen beruht. Auch eine Sammlung von Literaturempfehlungen regt zur weiteren Vertiefung des Themas an.

Es würde mich sehr freuen, wenn diese systematisch erarbeiteten und daher auch auf andere Systeme übertragbaren Standards noch vielen weiteren Institutionen als eine solide Grundlage zur erfolgreichen Arbeit im Sinne des „Bildungs- und Erziehungsplanes für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen (BEP)“ dienen kann.

Eine gelingende und freudvolle Kooperation zwischen allen Bildungspartnerinnen und Bildungspartnern, und hier seien in dieser neu überarbeiteten Ausgabe insbesondere auch die Eltern genannt, wünscht Ihnen

Mareile Kleinwächter

Schulfachliche Dezernentin im Staatlichen Schulamt
für die Landeshauptstadt Wiesbaden
und für den Rheingau-Taunus-Kreis

10 Jahre „Wiesbadener Vereinbarung“ zum Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule

Der Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule ist eine Herausforderung für Kinder und Eltern.

Eine gute Vorbereitung auf die Schule bedeutet nicht, dass Eltern mit ihrem Kind lesen, schreiben und rechnen üben. Es geht vor allem darum, die Kinder mit Geduld und Zuwendung in ihrer Selbstständigkeit und ihrem Selbstbewusstsein zu unterstützen. Dies kann geschehen, in dem Kinder ihre eigene Meinung vertreten und diese begründen, neugierig und offen für Erfahrungen sind, nachfragen, wenn man etwas nicht versteht. Um diese Kompetenzen entwickeln und entdecken zu können, bedarf es entwicklungs- und altersgemäßer Angebote.

Die „Wiesbadener Vereinbarung“ ist ein Unterstützungsinstrument für eine nachhaltige und sehr gelungene Kooperation zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen. Damit hat die Stadt Wiesbaden die Idee der „Tandems“ als Empfehlung des Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen (BEP) konsequent weiterentwickelt. Jede Wiesbadener Grundschule bildet im Durchschnitt mit drei bis vier Bezugskindertagesstätten ein regionales Netzwerk. Im Rahmen der „Wiesbadener-Vereinbarung“ werden in den Netzwerken gemeinsame pädagogische Projekte durchgeführt. Diese Projekte stellen in eindrucksvoller Weise dar, mit welcher Kompetenz und Professionalität die Netzwerke vor Ort pädagogische Arbeit auf Augenhöhe leisten.

Inzwischen ist die Kooperation Kindertagesstätte-Grundschule nicht mehr wegzudenken aus der Bildungslandschaft der Landeshauptstadt Wiesbaden. Die Regelmäßigkeit und Verbindlichkeit hat aus situativen, oft personenbezogenen Kooperationsformen verstetigte Kooperationsgemeinschaften werden lassen.

Alle Wiesbadener Kita Träger haben sich verpflichtet mit Ihren Einrichtungen an den lokalen Netzwerken Übergang Kita Schule mitzuwirken. Das Staatliche Schulamt wiederum achtet darauf, dass im Rahmen der jeweiligen Schulprogramme Aussagen zur Zusammenarbeit getätigt werden. Somit ist sichergestellt, dass auf allen Handlungsebenen die Verpflichtung zur Zusammenarbeit verankert ist.

In den besonderen Fokus sind in den letzten Jahren auch die Eltern gerückt. Aus Kindergarten – Eltern werden Schulkinder – Eltern. Auch dieser Rollenwechsel stellt bei vielen Akteuren eine Herausforderung dar, die auf allen Handlungsebenen mitgedacht werden muss. Die erfolgreiche Arbeit der letzten 10 Jahre ist eine hervorragende Ausgangsbasis auch dieses Themenfeld bestens zu meistern!

Viel Erfolg auch weiterhin!

Herzliche Grüße



Harald Engelhard

Abteilungsleiter
Kindertagesstätten, Amt für Soziale Arbeit

Inhalt

Vorwort Frau Kleinwächter	02
Vorwort Herr Engelhard	03

Teil I

Hintergrund/ Geschichte	05
Entwicklung der Kooperation „Wiesbadener Empfehlung“ zur „Wiesbadener Vereinbarung“.....	08
Veranstaltungen und Fachtagungen	09
Ohne Eltern geht es nicht	12

Teil II

„Wiesbadener Standard“	15
Ziele	16
Teilziel 1: „Austausch zu Kindern“	17
Teilziel 2: „Gemeinsame Kooperationschritte“	18
Teilziel 3: „Gemeinsame Projekte“	19
Erweiterung der bisherigen Standards – Standards zum übergeordneten Ziel	19
„Zur Zusammenarbeit mit weiteren Kooperationspartnern“	20
Standard zur Weiterentwicklung des „Wiesbadener Standards“	20

Teil III

Arbeitsmittel	23
Kurzinformationsbogen zur Schulanmeldung	24
Übergabebogen	26
Rückmeldebogen	32
Kooperationspartner	34
Literatur zum Thema Übergang	37
Netzwerke KT-GS in Wiesbaden	38

Anlage	45
Vereinbarung zur Regelung der Kooperation	46

Impressum	48
------------------------	-----------

TEIL I

Hintergrund / Geschichte

zum Übergang Kindertagesstätte – Grundschule

Hintergrund / Geschichte

Aufgrund der nach den ersten – für Deutschland eher negativen – Ergebnissen der internationalen PISA-Studien weitgehend unbestrittenen Notwendigkeit, die Bildungschancen aller Kinder zu verbessern und das Bildungswesen zu reformieren, wurden auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene Anfang der 2000er Jahre Forderungen formuliert, die auch den Bereich der Übergänge zwischen den verschiedenen Bildungsinstitutionen neu thematisierten:

So hatte der 12. Kinder- und Jugendbericht im Jahr 2005 mit seiner Orientierung an der Bildungsbiographie des Kindes neue institutionsunabhängige Standards eingefordert. In Hessen hat der Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren (BEP), der altersstufen- und institutionenübergreifend angelegt ist, erstmals eine gemeinsame inhaltliche Zielorientierung formuliert, die die Kooperation der beiden Bildungseinrichtungen Kindertagesstätte (KT) und Grundschule (GS) auf eine neue fachliche Grundlage stellte. Die Stadtverordnetenversammlung in Wiesbaden hat im Jahr 2005 gefordert, dass ein stadtweiter, träger- und einrichtungsübergreifender Standard zum Übergang Kindergarten – Grundschule entwickelt werden soll, um die Bildungschancen der Kinder zu verbessern.

In vielen Kindertagesstätten und Grundschulen, hatte sich die Erkenntnis, dass sich die Kooperation lohnt, mittlerweile durchgesetzt und teilweise beachtliche Kooperationsmodelle zustande gebracht. Ein einheitlicher Standard, der die Kooperation – personen- und einrichtungsunabhängig – sichert, fehlte jedoch bis zu diesem Zeitpunkt.

Vor diesem Hintergrund wurde im Oktober 2005 das Plenum „Übergang Kindergarten – Grundschule“ gegründet, das in einem einjährigen Arbeitsprozess die vorliegende Vereinbarung inklusive Arbeitsmaterialien in einer ersten Version entwickelt hat.¹ Im Plenum und in den dazugehörigen Arbeitsgruppen haben neben Fachkräften aus dem Amt für Soziale Arbeit (Moderation) und dem Staatlichen Schulamt unter anderem Vertreterinnen und Vertreter aus insgesamt 11 Grundschulen und 20 Kindertagesstätten verschiedener Träger in einem intensiven Arbeitsprozess produktiv zusammengearbeitet.

Im Januar 2007 konnte die in einem breiten Konsens der Fachkräfte erarbeitete „Wiesbadener Empfehlung“ in erster Auflage vorgelegt werden.

Im Rahmen des übergeordneten Zieles und drei davon abgeleiteten Teilzielen wurden insgesamt zehn Kooperationsstandards vereinbart, die von gemeinsamen Arbeitsmitteln über pädagogische Projekte bis zu von Schule und Kindertagesstätten gestalteten Fachveranstaltungen reichen.

Grundvoraussetzung der Umsetzung dieser gemeinsamen Standards ist die Bildung von Netzwerken zwischen den Grundschulen und den Kindertagesstätten, die „ihre“ Kinder dorthin „abgeben“ (= Bezugseinrichtungen). Damit entwickelte die Stadt Wiesbaden die „Tandems“ des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans konsequent weiter, denn die Grundschulen haben im Durchschnitt drei bis vier zugeordnete Kindertagesstätten, die regelmäßig eine bestimmte Anzahl von Kindern an die Grundschule abgeben.

Im September 2007 hat die Stadtverordnetenversammlung den Beschluss gefasst, Mittel bereit zu stellen, um konkrete Kooperationsprojekte finanziell zu fördern. Zum einen wurde eine Stelle (1/2 Stelle Kindertagesstättenleitung) zur Koordination der Netzwerke eingerichtet, zum anderen wurden für gemeinsame Netzwerkprojekte 60.000€ per Jahr zur Verfügung gestellt. Von Seiten des Staatlichen Schulamtes wurde die Unterrichtsverpflichtung einer Lehrkraft um zwei Wochenstunden reduziert, um auch von schulischer Seite her die Netzwerkarbeit unterstützen zu können.

¹ Vgl. Landeshauptstadt Wiesbaden (Amt für Soziale Arbeit) / Staatliches Schulamt Rheingau-Taunus- Kreis und Landeshauptstadt Wiesbaden: „Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule in Wiesbaden – Wiesbadener Empfehlung“, 1. Auflage 2007.

Im Juni 2009 erfolgte eine Evaluationsabfrage bei allen Wiesbadener (staatlichen) Grundschulen, die den Kooperationsstatus nach etwa zweijähriger Kooperation auf Basis der „Wiesbadener Empfehlung“ ermitteln sollte. Die damaligen Ergebnisse hier im Folgenden aufgeführt:

- ▶ Jede Grundschule hatte im Schnitt mit 3 bis 4 Kindertagesstätten (Mittelwert: 3,3) Kooperationsbeziehungen, wobei diese nicht immer gleich weit entwickelt waren; die Beziehungen wurden in über 90% der Fälle positiv bewertet;
- ▶ Mehr als drei Viertel der Kindertagesstätten (77%) gaben den Grundschulen – mit Einverständnis der Eltern – inzwischen für „ihre“ Kinder alle zentralen Übergabeinformationen (vgl. Teilziel 1 „Austausch zu Kindern“); weitere 12% lieferten zumindest einen der beiden vereinbarten Bögen (8% nur den Übergabebogen, 4% nur den Kurzinformationsbogen);
- ▶ 52% der Wiesbadener Grundschulen hatten mit einer oder mehreren Kindertagesstätten im Netzwerk bereits ein gemeinsames pädagogisches Projekt durchgeführt; rechnete man noch die bereits konkret geplanten Projekte hinzu (24%), so hatten mehr als drei Viertel der Wiesbadener Grundschulen (76%) das Teilziel 3 der Wiesbadener Empfehlung realisiert;
- ▶ von Seiten der Kindertagesstätten aus betrachtet, waren zum Zeitpunkt der Evaluationsabfrage 74 von 112 in Frage kommenden Kindertagesstätten an gemeinsamen Projekten beteiligt, was etwa zwei Drittel der Einrichtungen entsprach.

Im November 2009 wurde schließlich eine formale Vereinbarung zur zukünftigen Kooperationsstruktur zwischen dem Amt für Soziale Arbeit und dem Staatlichen Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden unterzeichnet, die u. a. die dauerhafte Einrichtung einer gemeinsamen Steuerungsgruppe vorsah (vgl. die Kooperationsvereinbarung im Anhang).

Vor dem Hintergrund der positiven Bilanz der bisherigen Zusammenarbeit hat die Stadtverordnetenversammlung Anfang 2010 beschlossen, dass für die Fortsetzung der Arbeit der Koordinationsstelle und für die Förderung pädagogischer Kooperationsprojekte in den Jahren 2010 und 2011 insgesamt 120.000€ zur Verfügung gestellt werden.

Eine besondere Auszeichnung hat die „Wiesbadener Vereinbarung“ inzwischen durch die Aufnahme in die Liste der „Best Practices“ zum Übergang Kindertagesstätte – Grundschule des Deutschen Städtetages erfahren.

Die weitere Entwicklung der Kooperation von der „Wiesbadener Empfehlung“ zur „Wiesbadener Vereinbarung“ kann folgender Übersicht entnommen werden:

März 2011	Vorstellen der 2. überarbeiteten „Wiesbadener Empfehlung“ inkl. Arbeitsmittel – Konzepterstellung „Vor – Schüler – Club“
Februar 2012	Präsentation der pädagogischen Projekte der lokalen Netzwerke im Rahmen der Veröffentlichung „Wiesbadener Empfehlung“ zum Übergang Kindertagesstätte – Grundschule „Brücken bauen – Kinder stärken“
August 2012	Start Pilotprojekt „Vor-Schüler-Club“ an der Carlo-Mierendorff-Schule
Mai 2013	Dokumentationsfilm: Übergänge gestalten mit dem „Vor-Schüler-Club“
Juli 2013	2. (Evaluations-)Erhebung zur „Wiesbadener Empfehlung“ mit dem Schwerpunkt Kurzinfo- und Übergabebogen. Die Abfrage richtete sich an alle 36 Grundschulen in Wiesbaden
November 2013	100. pädagogisches Projekt
Januar 2014	Präsentation der Broschüre „Brücken bauen – Kinder stärken“. Zusammenstellung der durchgeführten pädagogischen Projekte zum Übergang für die Jahre 2011 bis 2014
Februar 2014	„Hurra, wir werden Schulkinder“ Informationen zur Einschulung. Der Flyer wurde entwickelt im Rahmen eines lokalen Netzwerkes zum Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule. Dieser bietet den Eltern bezüglich der Einschulung ihrer Kinder wichtige Informationen. Der Flyer wird flächendeckend in ganz Wiesbaden genutzt
März 2014	Vorstellen und Einführung von Leitlinien zur Bezuschussung der pädagogischen Projekte zum Übergang Kindertagesstätte – Grundschule im Rahmen der „Wiesbadener Empfehlung“
Juni 2014	„Newsletter Übergang Kindertagesstätte in die Grundschule“ erscheint erstmals. Der Newsletter wird seither zweimal im Jahr heraus gebracht, um über aktuelle Themen zu informieren; dazu gehören Projekte, Rückschau und Vorschau von Fachtagungen, sowie strukturelle, inhaltliche und organisatorische Neuigkeiten
März 2015	Vorstellen und Einführung der überarbeiteten Arbeitsmittel (Kurzinfobogen, Übergabebogen) und Einführung des neuerarbeiteten Rückmeldebogens, der für jedes Kind ein halbes Jahr nach der Einschulung von der Schule ausgefüllt wird und an die Kindertagesstätte übergeben wird
September 2015	3. Erhebung zur „Wiesbadener Empfehlung“. Die Abfrage ging an alle 36 Grundschulen in Wiesbaden. Ergebnisse siehe Geschäftsbericht 2015/2016
Oktober 2015	In der alljährlichen Plenumsveranstaltung zur „Wiesbadener Empfehlung“ wurde die Frage gestellt, warum die „Wiesbadener Empfehlung“ nicht zur „Wiesbadener Vereinbarung“ wird. Die Steuerungsgruppe beschließt daraufhin einstimmig, dass aus der „Wiesbadener Empfehlung“ die „Wiesbadener Vereinbarung“ werden soll
Mai-Dezember 2016	Das Thema „Ohne Eltern geht es nicht“ wird im Rahmen einer AG bearbeitet, um die Wiesbadener Vereinbarung um den Standard zum Thema Eltern zu erweitern

Der Gesamtprozess der letzten 10 Jahre wurde nicht nur personell über die Fachstelle im Amt für Soziale Arbeit und jeweils eine für den Übergang und den BEP auf Seiten der Schulen zuständige Lehrkraft abgesichert und begleitet, sondern auch immer wieder durch verschiedene Evaluationsphasen begleitet (vgl. obige Übersicht), die in Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfeplanung im Amt für Soziale Arbeit durchgeführt wurden. Zuletzt wurden im Jahr 2015 in Form einer anonymisierten, schriftlichen Befragung die Lehrkräfte der 36 Wiesbadener Grundschulen um verschiedene Bewertungen gebeten. 31 der 36 angeschriebenen Schulen (86%) beteiligten sich daran. Der Status quo lässt sich in Kurzform folgendermaßen beschreiben:

- ▶ Kurzinfobogen und Übergabebogen werden in praktisch allen Schulen genutzt (30 der 31 teilnehmenden Schulen)
- ▶ Auch der „neue“ Rückmeldebogen, wird bereits von 25 Schulen ausgefüllt
- ▶ Kooperationskalender (17 Schulen/Netzwerke) und pädagogische Projekte gemeinsam mit Kindertagesstätten (24 Schulen mit Kindertagesstätten) sind etwas weniger verbreitet
- ▶ 24 Schulen (77%) empfinden ihr Netzwerk als (sehr) große Bereicherung
- ▶ Sowohl die jährliche Plenumsitzung, als auch der jährliche Fachvortrag, werden von Seiten der Lehrkräfte/Schulen dahingegen sehr unterschiedlich beurteilt. Hier besteht Bedarf an weiterer Konzeptentwicklung

Diese bislang letzte Befragung zur Umsetzung der Wiesbadener Standards zeigt insgesamt, dass im Rahmen der letzten Jahre ein erfolgreicher Weg beschritten wurde.

Veranstaltungen und Fachtagungen

Neben diesen strukturellen Entwicklungen fand inzwischen eine Vielzahl gemeinsamer Veranstaltungen und Fachtagungen zum Übergang statt, die wir an dieser Stelle am Ende des Rückblicks ebenfalls dokumentieren. Die Themenschwerpunkte sind folgender Liste zu entnehmen:

2008	„Übergänge gemeinsam und erfolgreich für Kinder gestalten“ Referentin: Prof. Dr. Gisela Kammermeyer
2009	„Bildung als sozialer Prozess“ – Der Ansatz der Ko Konstruktion – im Bezug auf den Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan Referentin: Dr. Dagmar Berwanger (Staatsinstitut für Frühpädagogik in München)
2010	Sprachstandserhebung in Wiesbaden Referentinnen: Dr. Helga Frey, Gesundheitsamt Wiesbaden, Beate Kobold, Fachreferentin für sprachliche Bildung, Amt für Soziale Arbeit, Abteilung Kindertagesstätten
2011	„Bewegung und Sport“ Referentin: Dr. Astrid Krus, Diplom-Motologin, Professorin für den Studiengang Bildung und Erziehung in der Kindheit an der Hochschule Niederrhein in Mönchengladbach
	„Hier spielt die Musik: In unserem Gehirn!“ Referentin: Judith Endter, Pädagogische Beraterin für Neurowissenschaften und Lernen am Staatlichen Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden

- 2012** „Ästhetische Bildung“ Wie kann die Entwicklung eines Kindes ganzheitlich am Beispiel „Kunst“ gefördert werden?
Referentin: Dipl. Psychologin Sabine Lippold, Theater- und Tanzpädagogin
- 2013** „Neue Wege ohne Schranken“ – Transitionen gestalten am Beispiel Übergang Kindertagesstätte – Grundschule.
„Übergänge in die Grundschule als Transition in der Familie“ – ein Ansatz aus der Entwicklungspsychologie.
Referent: Dipl. Psychologe Wilfried Griebel
- „Lärm in Kindertagesstätten und Grundschulen, pädagogisches Schallmanagement“
Referentin: Dr. Marianne Wiedemann, Sprachheilpädagogin und Lehrbeauftragte an der Goethe Universität Frankfurt am Main
- Laute Gruppe – Laute Klasse:
Was kommt bei Kindern mit Deutsch als Zweitsprache an?
Referentin: Claudia Rossel (Logopädin im SPZ Wiesbaden und Sprachheilbeauftragte der Landeshauptstadt Wiesbaden)
- 2014** „Gelungener Schulstart. Ist mein Kind bereit für die Schule?“
Referent: Sophie Künstler, Goethe Universität Frankfurt am Main
- 2015** „Ohne Eltern geht es nicht“ – Warum die Zusammenarbeit von Schule, Kinderbetreuungseinrichtungen und Eltern im Interesse der Kinder so wichtig ist „Familie schafft Chancen“.
Referentin: Prof. Anne Sliwka, Universität Heidelberg
- 2016** „Ohne Eltern geht es nicht“ – Teil 2.
Warum die Zusammenarbeit von Schule, Kinderbetreuungseinrichtungen und Eltern im Interesse der Kinder so wichtig ist.
„Strategien einer erfolgreichen Zusammenarbeit mit allen Eltern“
Referent: Prof. Dr. Werner Sacher, Lehrstuhl für Schulpädagogik, Universität Erlangen/Nürnberg

Das Ergebnis dieses fast 10-jährigen Weiterentwicklungsprozesses spiegelt sich in der vorliegenden Fassung der Wiesbadener Vereinbarung wieder. Für alle Kooperationspartner der Wiesbadener Netzwerke legen wir im Folgenden den zuletzt im Bereich der Zusammenarbeit mit Eltern aktualisierten Standard vor. Außerdem wurden auch die Anhänge aktualisiert.

„Die Wiesbadener Vereinbarung“

Unsere Leitsätze

Die Kinder stehen im Mittelpunkt • Alle Kinder sowie deren Eltern sind auf den Übergang in die Grundschule gut vorbereitet • Die Kinder kommen in der Schule gut an und fühlen sich dort wohl • Die Bildungsorte vernetzen sich, um den Übergang für die Kinder fließend zu gestalten

Kindertagesstätten und Grundschulen

Teilziel 1

Es gibt regelmäßige Dokumentationen und Austausch zu den individuellen Bildungsprozessen der Kinder

- Maßnahmen:
- Kurzinfobogen
 - Übergabebogen
 - Rückmeldebogen

Teilziel 2

In den lokalen Netzwerken gibt es eine gemeinsame Planung und Abstimmung der Schritte zur Übergangsgestaltung

- Maßnahmen:
- Planungsgespräche
 - Kooperationskalender
 - Aus KT-Eltern werden Schul-Eltern

Teilziel 3

Gemeinsames Lernen und Arbeiten stehen bei den lokalen Netzwerken im Vordergrund

- Maßnahmen:
- Gemeinsame Fortbildungen der lokalen Netzwerke (u. a. zum BEP)
 - Gemeinsame Projekte für die Kinder im Übergang
 - Plenum
 - Fachtage

Weitere

Kooperationspartner

- Gesundheitsamt
- Beratungs- und Förderzentrum
- KIEZ
- Schulkinderbetreuung
- etc.

Maßnahmen:

- Information und Dialog
- Mitwirkung am Prozess je nach Kind und Thema

Grundlage: Eltern und Institutionen tragen eine gemeinsame Verantwortung für die gelingende Erziehung und Bildung der Kinder.

Sozialdezernat
Amt für Soziale Arbeit, Abt. Kindertagesstätten



Staatliches Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden



Ohne Eltern* geht es nicht

Eltern im Übergang Kindertagesstätte Grundschule

Der Bildungserfolg von Kindern hängt – dies belegt eine Vielzahl von Studien – stark vom Elternhaus ab. Dies ist wenig erstaunlich wenn man bedenkt, dass das Elternhaus nicht nur der erste Bildungsort im Leben der Kinder ist, sondern auch der einzige, der über die ganze Kindheit und Jugend wirkt und auch zeitlich in aller Regel den größten Raum einnimmt.

Umso wichtiger ist eine gute Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Schulen mit den Eltern. Von einer regelmäßigen und konstruktiven Zusammenarbeit zwischen den Bildungsinstitutionen (Kindertagesstätte und Schule) und den Eltern profitieren alle, vor allem aber die Kinder.

Vor diesem Hintergrund wurde in den letzten Jahren auf Bundes-, Landes und kommunaler Ebene die Zusammenarbeit mit Eltern immer wieder als zentral betont: So fordert seit einigen Jahren das Kinder- und Jugendhilfegesetz (vgl. § 22a SGB VIII) nicht nur die Kooperation mit anderen Einrichtungen im Übergang, sondern auch die Kooperation mit den Erziehungsberechtigten. Im Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen (vgl. 7. Auflage vom Juni 2015, S.94 ff) wurde die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen den Bildungsinstitutionen und den Eltern zum Leitbegriff. Auf dieser Basis haben sich schon im Jahr 2008 in Wiesbaden alle Kindertagesstätten-Träger auf einen gemeinsamen Standard der „Zusammenarbeit mit Eltern“ verständigt.

Auch im Rahmen der erstmals im Jahr 2007 beschlossenen „Wiesbadener Empfehlungen zum Übergang Kindertagesstätte – Grundschule“ waren die Eltern von Anfang als „Teil“ bzw. „Akteure“ im Übergangsprozess mitgedacht: Sie sind Kommunikationspartner der Kindertagesstätte vor der Weitergabe der Kurzinfo- und Übergabebogen an die Schule, nehmen an Infoveranstaltungen und Projekten teil.

Als Fundament des erfolgreichen Übergangs von der Kindertagesstätte zur Grundschule traten die Eltern jedoch bislang – zumindest sichtbar – nicht in Erscheinung. Bislang waren am Entstehungsprozess der Vereinbarung die Eltern nicht direkt beteiligt. Dies war im Jahr 2016 Anlass für die Gründung einer Arbeitsgruppe „Ohne Eltern geht es nicht“. Die Arbeitsergebnisse wurden in einem übergeordneten Ziel zusammengefasst und um weitere Standards, Standard 8 und Standard 9 erweitert (s. u. Wiesbadener Vereinbarung Teil II).

Aus dieser Arbeitsgruppe und einer Abfrage bei Eltern ergaben sich folgende wichtige Hinweise, wie die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Institutionen und Eltern gelingen kann:

A) Prämissen/Voraussetzungen:

- ▶ Das Kind und seine Entwicklungsperspektiven in den Mittelpunkt stellen
- ▶ Haltung der gegenseitigen Wertschätzung – respektvolle Kommunikation
- ▶ Eltern im Dialog sprachlich und inhaltlich angemessen begegnen
- ▶ Stärken/Ressourcen (er)kennen und mitdenken
- ▶ Willkommens- und Begegnungskultur

* Wen meinen wir mit „Eltern“?

- Mutter, Vater, zusammen als Paar oder auch alleine für sich – wie z.B. bei alleinerziehenden Elternteilen
 - „biologische Eltern“ (Mütter, Väter), aber auch
 - „soziale Eltern“ (Mütter, Väter) – wie z.B. Pflegeeltern, Großeltern oder neue Partner der Eltern –
 sofern sie über ihre Sorge für das Kind längerfristig und regelmäßig Verantwortung für das Kind übernehmen

B) Empfehlungen

- ▶ Allgemein: frühzeitige partizipationsorientierte und persönliche Kommunikation
 1. zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften
 2. zwischen Eltern und Lehrkraft des Kindes
 3. zwischen Eltern, pädagogischer Fachkraft, Lehrkraft und Kind
- ▶ Eltern bei Veranstaltungen der „Schulvorbereitung“ mit einbeziehen
- ▶ Gemeinsame Aktionen, Feste unter Beteiligung der Eltern planen und umsetzen
- ▶ Evtl. Einführung von Elternpatenschaften
(z. B. die Eltern der vorherigen ersten Klasse unterstützen die zukünftigen Erstklasseltern; v. a. bei Eltern mit geringen Deutsch-sprachkenntnissen)
- ▶ Sowie klassische Standards: Elternabende zum Übergang, Infomaterial zum Übergang (auch in Muttersprachen), Benennung von Ansprechpartner/-innen, Info-Mails
- ▶ Sorgen der Eltern im Kontext Übergang Kindertagesstätte – Grundschule auch beim Thema Nachmittagsbetreuung wahrnehmen; auch hier sollte frühzeitige Information und Sicherheit hergestellt werden

Wie aus Kindertagesstätten-Eltern Grundschul-Eltern werden

Beispielhafte Maßnahmen:

Einladung der Eltern zur Präsentation eines pädagogischen Projektes zum fließenden Übergang Kindertagesstätte-Grundschule.

Gemeinsame Elternabende vor Schuleintritt in der Kindertagesstätte und auch in der Schule.

Zum Kennenlernvormittag oder Spielvormittag oder Schnuppervormittag etc. findet parallel ein Elterncafé statt. Das von Eltern der Erstklässler vorbereitet und durchgeführt wird. Hier findet ein reger Austausch zwischen den Eltern der angehenden Schulkinder und den Eltern der Erstklässler statt.

Eltern sind aktiv an Projekttagen zum Thema Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule eingebunden. Im Vorfeld haben Kindertagesstätten-Eltern die Möglichkeit am schulischen kulturellen Leben teilzuhaben.

Angebote von Elan (Fortbildung von Eltern für Eltern) sind bekannt und können abgerufen werden.
 Link: www.elan-hessen.de

Eltern erhalten Informationen zu aktivem Mitspracherecht, Elternbeirat und Schulkonferenz.

Wie auch immer die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft konkret im Netzwerk gelebt wird: Auf der einen Seite sind die Eltern gefordert, aktiv mit der Übergangssituation umzugehen und daran teilzuhaben, auf der anderen Seite sind die Kindertagesstätten und die Grundschulen gefordert, regelmäßig zu prüfen, ob sie mit ihren Handlungsschritten und mit ihrem Vorgehen auch tatsächlich die bzw. alle Eltern erreichen. Diese beiden Seiten sind im neu überarbeiteten Schema und festen Standards integriert.

TEIL II

„Wiesbadener Standard“

zum Übergang Kindertagesstätte – Grundschule

Wiesbadener Standard

zum Übergang Kindertagesstätte (KT) – Grundschule (GS)

Ziele

	Kindertagesstätte	Grundschule
Übergeordnetes Ziel	Alle Wiesbadener Kinder sowie deren Eltern sind auf den Übergang in die Grundschule gut vorbereitet. Kinder verfügen über positive Lernerfahrungen. Eltern kennen die Stärken ihrer Kinder und sind über ihre Entwicklungsphasen informiert.	Alle Wiesbadener Kinder sowie deren Eltern sind in der Grundschule gut angekommen. Die Kinder werden entsprechend ihres Wissens- und Entwicklungsstandes individuell weitergefördert.
1. Teilziel Austausch zu Kindern	KTs geben in systematischer Form wichtige Informationen über ihre Kinder an die Grundschulen weiter. (gilt für die Kooperation mit allen Grundschulen)	Die Grundschulen nehmen die Informationen der KTs zu den Kindern zur Kenntnis und berücksichtigen diese bei ihren Entscheidungen und Planungen. Sie geben den KTs auch individuelle Rückmeldungen. (gilt für die Kooperation mit allen KTs)
2. Teilziel Gemeinsame Kooperationsschritte	KTs arbeiten mit den Grundschulen und relevanten Dritten anhand eines gemeinsam vereinbarten Jahreskooperationsrasters. (gilt nur für die Kooperation mit „Bezugsgrundschule(n)“ ¹)	Die Grundschulen arbeiten mit den KTs und relevanten Dritten anhand eines gemeinsam vereinbarten Jahreskooperationsrasters. (gilt nur für die Kooperation mit „Bezugs-KTs“ ²)
3. Teilziel Gemeinsame Projekte	KTs führen mit Grundschulen gemeinsame pädagogische Projekte durch. (gilt nur für die Kooperation mit „Bezugsgrundschule(n)“)	Die Grundschulen führen mit den KTs gemeinsame pädagogische Projekte durch. (gilt nur für die Kooperation mit „Bezugs-KTs“)

¹ Definition „Bezugsgrundschule(n)“:
 ▶ Eine Grundschule ist dann für die Kindertagesstätte eine „Bezugsgrundschule“, wenn regelmäßig ein „relevanter Teil“ ihrer Kinder diese Grundschule besuchen.
 ▶ konkret: Eine Grundschule ist in jedem Falle als „Bezugsgrundschule“ zu betrachten, wenn in der Regel mehr als die Hälfte der Kinder eines Kindertagesstätte – Einschulungsjahrgangs dorthin gehen. Grundschulen an die regelhaft mehr als ein Viertel der Kinder abgegeben werden, sollten – soweit dies organisatorisch möglich ist – ebenfalls als „Bezugsgrundschulen“ betrachtet werden. Auf Basis dieser Definition hat eine Kindertagesstätte in der Regel mindestens eine und maximal drei „Bezugsgrundschulen“, in Ausnahmefällen (z. B. bei bestimmten Elterninitiativen) hat eine KT auch einmal keine.

² Definition „Bezugs- Kindertagesstätte“:
 ▶ Eine Kindertagesstätte ist dann für die Grundschule eine „Bezugs-KT“, wenn regelmäßig ein „relevanter Teil“ der Grundschulkindern aus dieser KT kommt.
 ▶ konkret: In der Regel sollte man der konkreten Definition in Fußnote 1 folgen, es sei denn eine Grundschule hätte nach dieser Definition mehr als 4 Bezugs-KTs.

Standard zum 1. Teilziel „Austausch zu Kindern“

	Kindertagesstätte	Grundschule
Standard 1 Das heißt konkret... (= Messgröße)	Für alle Kinder (inklusive eventueller „Kann-Kinder“) wird 1,5 Jahre vor der vorgesehenen Einschulung der „Wiesbadener Vereinbarung – Kurzinformationsbogen“ ausgefüllt und nach Besprechung mit den Eltern an die zuständige Grundschule übergeben. Der Kurzinformationsbogen liegt spätestens eine Woche vor der Schulanmeldung (April) der Grundschule vor.	Der „Wiesbadener Vereinbarung – Kurzinformationsbogen“ wird von der Schulleitung zur Kenntnis genommen und insbesondere bei Entscheidungen über Vorlaufkursbesuch und Einschulungsentscheidungen mit herangezogen. Abweichungen von den Empfehlungen der KT werden gemeinsam besprochen.
Standard 2 Das heißt konkret... (= Messgröße)	Der „Wiesbadener Vereinbarung – Übergabebogen“ wird für alle Kinder im letzten Kindergartenjahr ausgefüllt und nach Besprechung mit den Eltern etwa ein halbes Jahr vor der Einschulung an die zuständige Grundschule übergeben. Der Bogen wird spätestens zum 30. März an die Grundschulen übergeben bzw. versandt.	Der „Wiesbadener Vereinbarung – Übergabebogen“ wird von der Schulleitung an die zuständigen Klassenlehrer/-innen übergeben. Die Bogen liegen den zuständigen Klassenlehrer/-innen rechtzeitig zu Beginn der Unterrichtsplanung vor.
Standard 3 Das heißt konkret... (= Messgröße)	Der „Wiesbadener Vereinbarung – Rückmeldebogen“ meldet den KTs zurück, ob die eingeschulten Kinder die Basismerkmale von Schulbereitschaft erfüllt haben. Der Bogen liegt den KTs ein halbes Jahr nach der Einschulung vor.	Der „Wiesbadener Vereinbarung – Rückmeldebogen“ wird für jedes Kind ausgefüllt und an die KT zurück geschickt. Der Bogen wird in den ersten Monaten nach der Einschulung von der zuständigen Lehrkraft ausgefüllt und von der GS an die KT geschickt.

TEIL I

TEIL II

TEIL III

ANLAGE

TEIL I

TEIL II

TEIL III

ANLAGE

Standard zum 2. Teilziel

„Gemeinsame Kooperationschritte“

	Kindertagesstätte	Grundschule
Standard 4 Das heißt konkret... (= Messgröße)	Es existiert eine regelmäßige Kommunikation mit den Bezugsgrundschulen. Bezugsgrundschulen sind ermittelt und kontaktiert. Gemeinsame Planungs-/Austausch-Gespräche finden in der Regel 2x pro Schul-/Kindertagesstätten-Jahr statt. Die Ergebnisse werden dokumentiert.	Es existiert eine regelmäßige Kommunikation mit den Bezugs-KTs. Bezugs-KTs sind ermittelt und kontaktiert. Gemeinsame Planungs-/Austausch-Gespräche finden in der Regel 2x pro Schul-/Kindertagesstätten-Jahr statt. Die Ergebnisse werden dokumentiert.
Standard 5 Das heißt konkret... (= Messgröße)	Die Kooperation mit den Bezugsgrundschulen orientiert sich an einem „Kooperationskalender“ im Sinne fest vereinbarter Schritte im Jahresverlauf. Das Kooperationsraster der „Wiesbadener Vereinbarung“ dient als orientierende Grundlage. Die vereinbarten Kooperations-schritte sind in einem gemeinsamen Dokument schriftlich festgehalten. Das Dokument wird auf Wunsch den Eltern und dem Träger bzw. Zuschussgeber zur Verfügung gestellt.	Die Kooperation mit den Bezugs-Kindertagesstätten orientiert sich an einem „Kooperationskalender“ im Sinne fest vereinbarter Schritte im Jahresverlauf. Das Kooperationsraster der „Wiesbadener Vereinbarung“ dient als orientierende Grundlage. Die vereinbarten Kooperations-schritte sind in einem gemeinsamen Dokument schriftlich festgehalten. Das Dokument fließt in das Schulprogramm ein
Standard 6 Das heißt konkret... (= Messgröße)	Kindertagesstätten, die keine Bezugsgrundschulen aufweisen, ermöglichen Ihren Kindern ebenfalls die Erfahrung des Kennenlernens einer Schule.	Grundschulen ermöglichen auch Kindern aus Kindertagesstätten, die keine Bezugsgrundschule aufweisen, die Erfahrung des Kennenlernens der Schule.

Standard zum 3. Teilziel

„Gemeinsame Projekte“

	Kindertagesstätte	Grundschule
Standard 7 Das heißt konkret... (= Messgröße)	Die Kindertagesstätte plant mit ihren Bezugsgrundschulen regelmäßig pädagogische Projekte und führt diese gemeinsam durch. In der Regel wird ein pädagogisches Projekt pro Jahr vereinbart, das auch gemeinsam ausgewertet wird (vgl. hier- zu auch Standards 4 und 5).	Die Grundschule plant mit ihren Bezugs-Kindertagesstätten regelmäßig pädagogische Projekte und führt diese gemeinsam durch. In der Regel wird ein pädagogisches Projekt pro Jahr vereinbart, das auch gemeinsam ausgewertet wird (vgl. hierzu auch Standards 4 und 5).

Erweiterung der bisherigen Standards – Standards zum übergeordneten Ziel

„Zur Zusammenarbeit mit Eltern“

	Kindertagesstätte	Grundschule
Standard 8 Das heißt konkret... (= Messgröße)	Es existiert ein Übergangskonzept in Kooperation mit der Grundschule, das neben dem guten Ankommen der Kinder auch das gute Ankommen der Eltern fördert. Es wird evaluiert und in Netzwerktreffen besprochen, ob die Angebote zum Übergang alle Eltern erreichen. Ein Konzept zur „Übergangsbegleitung Eltern“ liegt vor.	Es existiert ein Übergangskonzept in Kooperation mit den Kindertagesstätten, das neben dem guten Ankommen der Kinder auch das gute Ankommen der Eltern fördert. Es wird evaluiert und in Netzwerktreffen besprochen, ob die Angebote zum Übergang alle Eltern erreichen. Ein Konzept zur „Übergangsbegleitung Eltern“ liegt vor.

„Zur Zusammenarbeit mit weiteren Kooperationspartnern“

	Kindertagesstätte	Grundschule
Standard 9 Das heißt konkret... (= Messgröße)	<p>Es wird in Kooperation mit der Grundschule sichergestellt, dass alle relevanten Kooperationspartner im Netzwerk (zumindest punktuell) beteiligt sind, die für eine gelingende Übergangsgestaltung wichtig sind.</p> <p>Es ist geprüft, welche Kooperationspartner * neben Kindertagesstätten und Grundschule am Netzwerk beteiligt und bei Bedarf eingebunden werden müssen.</p>	<p>Es wird in Kooperation mit den KTs sichergestellt, dass alle relevanten Kooperationspartner im Netzwerk einschließlich des Beratungs- und Förderzentrums (BFZ) (zumindest punktuell) beteiligt sind, die für eine gelingende Übergangsgestaltung wichtig sind.</p> <p>Es ist geprüft, welche Kooperationspartner * neben Kindertagesstätten und Grundschulen am Netzwerk beteiligt und bei Bedarf eingebunden werden müssen.</p>

Standard zur Weiterentwicklung des

„Wiesbadener Standards“ bzw. Verbesserung der Zusammenarbeit

	Amt für Soziale Arbeit sowie Vertreter/-innen der anderen Wiesbadener-Kindertagesstätten-Träger (AG 78)	Staatliches Schulamt
Standard 10 (früher Standard 7) Das heißt konkret... (= Messgröße)	<p>Für alle Kindertagesstätten und Grundschulen in Wiesbaden werden in regelmäßiger Abfolge gemeinsame Fachveranstaltungen zum Übergang Kindertagesstätte – Grundschule und zur gemeinsamen pädagogischen Weiterentwicklung angeboten.</p> <p>Die Veranstaltungen werden gemeinsam geplant und durchgeführt. Vorgesehen sind zwei Veranstaltungen pro Jahr.</p>	

TEIL III

Arbeitsmittel

zum Übergang Kindertagesstätte – Grundschule

Kurzinformationsbogen zur Schulanmeldung



5., überarbeitete Auflage, August 2016

Hinweis:

Vor der Übergabe des Bogens an die Schule und an den Schulärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes ist das elterliche Einverständnis einzuholen. Bei einer Verweigerung des Einverständnisses wird der Bogen datenschutzgerecht vernichtet.

Der „Wiesbadener Kurzinfobogen“ wird für alle Kinder angefertigt. Gemäß „Wiesbadener Standard“ wird der Bogen für alle einzuschulenden Kinder bis spätestens eine Woche vor Schulanmeldung an die zuständige Schule übermittelt.

Die Schule bewahrt den Kurzinformationsbogen in der Schülerakte auf

Impressum

Amt für Soziale Arbeit
Abteilung Kindertagesstätten
Konradinerallee 11
65189 Wiesbaden

Staatliches Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis
und die Landeshauptstadt Wiesbaden
Walter-Hallstein-Straße 3 - 5
65197 Wiesbaden

TEIL I

TEIL II

TEIL III

ANLAGE

Wiesbadener Kurzinformationsbogen zur Schulanmeldung [2]

Name des Kindes: _____
 geb.: _____ männlich weiblich
 Name der Kindertagesstätte: _____
 Anschrift des Kindes: _____
 Bezugsgrundschule: _____

- Das Kind besucht die Kindertagesstätte seit ___ Jahren ___ Monaten
 regelmäßig unregelmäßig
- Wir empfehlen den Besuch des Vorlaufkurses zum Erwerb der deutschen Sprache
 ja nein

a) Aktuelle sprachliche Kompetenz:	ja	nein	Bemerkungen
▪ wächst mehrsprachig auf			
▪ versteht kurze Anweisungen und setzt sie um			
▪ kann Informationen aus einer Geschichte entnehmen			
▪ verfügt über einen altersadäquaten Wortschatz			
▪ kann grammatikalische Grundregeln anwenden			

b) Weitere Informationen zur Sprachentwicklung

Sprachstandserhebung (Zauberkiste) _____
 SISMIK (Sprachstandserfassung bei Kindern mit Migrationshintergrund) _____

3. Bisherige/laufende Fördermaßnahmen?

- Frühförderung
- Einzelintegrationsmaßnahme
- Ergotherapie
- Psychomotorik
- Logopädie
- Sonstige: _____

4. Empfohlene, aber nicht durchgeführte Fördermaßnahmen?

- ja welche? _____
- nein

5. Wir empfehlen eine vorgezogene bzw. frühzeitige Schuleingangsuntersuchung

- ja nein


Sonstiges: _____

6. Bildungs- und Förderzentrum vor Einschulung

Wir empfehlen eine Kontaktaufnahme ja nein

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass dieses Dokument zur optimalen Förderung meines Kindes an die aufnehmende Grundschule und an den Schulärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes weitergegeben wird:

Datum _____


 Unterschrift Eltern(teil)

Der Kurzinformationsbogen dient der optimalen Vorbereitung der Einschulung des Kindes. Er ist zunächst mit den Eltern zu besprechen. Vor der Übergabe des Bogens an die Schule ist das elterliche Einverständnis einzuholen. Bei einer Verweigerung der Einverständniserklärung von Seiten der Eltern darf der Bogen nicht weitergegeben werden.

TEIL I

TEIL II

TEIL III

ANLAGE

Übergabebogen



Hinweis:

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

durch den vorliegenden „Wiesbadener Übergabebogen“ soll die Grundschule wichtige Hinweise auf das einzelne Kind mit seinen individuellen Lernvoraussetzungen und Besonderheiten erhalten, an denen die Lehrkräfte im Unterricht anknüpfen. Er entspricht den fachlichen Anforderungen u.a. des Bildungs- und Erziehungsplans zur Beobachtung und Dokumentation.

Grundsätzlich gilt, dass der Übergabebogen zunächst als Grundlage für das Abschlussgespräch mit den Eltern in der Tageseinrichtung dient. Die Eltern sollen dabei über den aktuellen Entwicklungsstand ihres Kindes informiert werden.

Teil 3 (Vorschulische Fördermaßnahmen) ist nur bei Bedarf auszufüllen und von den Eltern unterschreiben zu lassen.

Die Erfahrung von schulischer Seite zeigt, dass die erste Seite des Übergabebogens besonders wichtige Informationen zum einzelnen Kind erhält. Füllen Sie diese Felder bitte stichpunktartig aus.

Der „Wiesbadener Übergabebogen“ wird für alle Kinder angefertigt und für alle einzuschulenden Kinder rechtzeitig vor den Kennenlertagen an die zuständige Schule übermittelt.

Vor der Übergabe des Bogens an die Schule ist das elterliche Einverständnis einzuholen. Die Schule bewahrt den Übergabebogen in der Schülerakte auf. Bei einer Verweigerung des Einverständnisses der Eltern wird der Bogen datenschutzgerecht vernichtet.

4. überarbeitete Auflage, August 2016

Impressum

Amt für Soziale Arbeit
Abteilung Kindertagesstätten
Konradinallee 11
65189 Wiesbaden

Staatliches Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis
und die Landeshauptstadt Wiesbaden
Walter-Hallstein-Straße 3 - 5
65197 Wiesbaden

Wiesbadener Übergabebogen
zum Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule

[2]

Name des Kindes: _____

geb.: _____ männlich weiblich

Name der Kindertagesstätte: _____

Teil I: Allgemeine Informationen

Anschrift:

Erziehungsberechtigte:

Name der Mutter:

Anschrift:

Name des Vaters:

Anschrift:

- Interessen und Stärken des Kindes (persönliche Eigenschaften, Fähigkeiten, Können):

- Dinge, bei denen das Kind Unterstützung und Ermutigung braucht:

- Einschätzung der Schulbereitschaft aus KT - Sicht ja nein

- Sonstige Ergänzungen (z. B. wichtige Ereignisse):

TEIL I

TEIL II

TEIL III

ANLAGE

TEIL I

TEIL II

TEIL III

ANLAGE

Wiesbadener Übergabebogen zum Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule

[3]

Teil II: Zum kindlichen Entwicklungsstand

Emotionale - soziale Kompetenzen	Trifft				Bemerkungen
	voll zu	eher zu	eher nicht zu	gar nicht zu	
▪ nimmt zu anderen Kontakt auf					
▪ kann mit anderen spielen und/oder arbeiten					
▪ geht Kompromisse ein					
▪ kann Regeln einhalten					
▪ hilft und nimmt Hilfe an					
▪ kann eigene Befindlichkeit mitteilen					
▪ äußert Wünsche					
▪ kann mit Enttäuschungen umgehen					
▪ reagiert auf Befindlichkeiten anderer Personen					
▪ kann sich von Bezugspersonen trennen					
▪ kann sich alleine beschäftigen					
▪ hat Selbstvertrauen					
▪ kann in der Gruppe frei sprechen					

Wahrnehmung	Trifft				Bemerkungen
	voll zu	eher zu	eher nicht zu	gar nicht zu	
visuelle Wahrnehmung					
▪ Hand-Auge-Koordination					
▪ Raum-Lage-Koordination					
▪ visuelle Merkfähigkeit					
auditive Wahrnehmung					
▪ erkennt und benennt Geräusche aus der Umwelt					
▪ unterscheidet ähnlich klingende Silben und Wörter					
▪ hat ausgebildete akustische Merkfähigkeit (z.B. klatscht einfache Rhythmen nach)					
▪ kann aktiv zuhören					
Körperwahrnehmung					
▪ benennt Körperteile					
▪ kann Berührungen lokalisieren					
▪ hat Rechts-Links-Orientierung					

Wiesbadener Übergabebogen zum Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule

[4]

Lern- und Arbeitsverhalten	Trifft				Bemerkungen
	voll zu	eher zu	eher nicht zu	gar nicht zu	
▪ zeigt Anstrengungsbereitschaft					
▪ kann alleine arbeiten					
▪ arbeitet sorgfältig					
▪ arbeitet zielgerichtet					
▪ geht sachgerecht mit Materialien um					
▪ organisiert seinen Arbeitsplatz					
▪ erkennt eigene Materialien wieder (Stifte, Brotdose etc.)					

Motorik	Trifft				Bemerkungen
	voll zu	eher zu	eher nicht zu	gar nicht zu	
Grobmotorik					
▪ bewegt sich sicher und koordiniert					
▪ zieht sich selbstständig an und aus					
▪ steigt Treppen sicher					
▪ kann springen, hüpfen, klettern					
▪ kann einen Ball fangen					
▪ fährt Fahrrad und Roller					
▪ kann die Körpermitte kreuzen					
Feinmotorik					
▪ die Händigkeit ist festgelegt (rechts <input type="checkbox"/> / links <input type="checkbox"/>)					
▪ hält Stift im Pinzettengriff					
▪ kann einfache Formen ausschneiden					
▪ kann Formen und Figuren kneten					
▪ beherrscht den Umgang mit dem Kleber					
▪ kann eine Schleife binden					
▪ kann einfache Faltarbeiten ausführen					

Sprachliche Kompetenz (Teil 1)	Trifft				Bemerkungen
	voll zu	eher zu	eher nicht zu	gar nicht zu	
▪ versteht kurze Anweisungen und setzt sie um					
▪ kann Informationen aus einer Geschichte entnehmen					
▪ verfügt über einen altersadäquaten Wortschatz					

Wiesbadener Übergabebogen
zum Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule

[5]

Sprachliche Kompetenz (Teil 2)

	Trifft				Bemerkungen
	voll zu	eher zu	eher nicht zu	gar nicht zu	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ kann grammatikalische Grundregeln anwenden: <ul style="list-style-type: none"> - Artikel - Verbbeugung - Präpositionen - Satzbau - Plural 					
▪ wächst mehrsprachig auf					Sprache:

Alltagswissen

	Trifft				Bemerkungen
	voll zu	eher zu	eher nicht zu	gar nicht zu	
Mathematische Grundkenntnisse					
<ul style="list-style-type: none"> ▪ kann Mengen vergleichen ▪ kann Mengen bis 6 simultan erfassen ▪ erkennt Unterschiede (größer/kleiner, rund/eckig) ▪ kann nach Merkmalen klassifizieren (z. B. Formen) ▪ kann Gegenstände der Reihenfolge nach ordnen ▪ erkennt Würfelbilder 					
Umweltwissen					
<ul style="list-style-type: none"> ▪ kann Vor- und Nachnamen nennen ▪ kann seinen Vornamen schreiben ▪ kennt die Anschrift ▪ verfügt über einen Zeitbegriff (Veränderung von Raum und Zeit) ▪ verfügt über altersentsprechende Verkehrssicherheit 					

Datum

.....
Unterschrift Erzieher/-in

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass dieses Dokument zur optimalen Förderung meines Kindes an die aufnehmende Grundschule weitergegeben wird:

Datum

.....
Unterschrift Eltern(teil)

Wiesbadener Übergabebogen
zum Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule

[6]

Teil III: Vorschulische Fördermaßnahmen

A) In der Kindertagesstätte:

Frühförderung

ja nein
von _____ bis _____Wenn ja, welche Institution begleitete die Maßnahme?

Einzelintegration in der Kita

ja nein
von _____ bis _____Wenn ja, welche Institution begleitete die Maßnahme?

Einzelintegration in der Kita

ja nein Empfohlen aber nicht wahrgenommen

Teilnahme an Kleingruppenangeboten zur Verbesserung der Sprachkompetenz
(z.B. Sprechwerkstatt, Würzburger Programm.....)

von _____ bis _____

B) Externe Fördermaßnahmen:

Teilnahme am Vorlaufkurs

ja nein
von _____ bis _____

Logopädie

ja nein
Empfohlen, aber nicht wahrgenommen ____

Ergotherapie / Psychomotorik

ja nein
Empfohlen, aber nicht wahrgenommen ____

Kontakt durch Bildungs- und Förderzentrum vor Einschulung

ja nein Andere Maßnahmen: _____

Datum

.....
Unterschrift Eltern(teil)

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass dieses Dokument zur optimalen Förderung meines Kindes an die aufnehmende Grundschule weitergegeben wird:

Rückmeldebogen



Liebe Kollegin, lieber Kollege,

im Rahmen einer engen Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen in den lokalen Netzwerken wurde deutlich, dass eine Rückmeldung bezüglich der Vorbereitung der Kinder auf die Schule auch der Qualitätssicherung in der Kindertagesstätte dient.

So soll es zukünftig auch Rückmeldungen von Seiten der Schule über die eingeschulten Kinder, an die abgebende Kindertagesstätte geben. Der vorliegende „Wiesbadener Rückmeldebogen“ soll dazu dienen, den Kindertagesstätten zurück zu melden, ob die eingeschulten Kinder die Basismerkmale von Schulbereitschaft erfüllen.

Wir bitten Sie um eine kurze Rückmeldung über das u. g. Kind. Der vorliegende Fragebogen soll uns helfen, besser über unsere Arbeit zu reflektieren. Besteht dazu noch zusätzlicher Redebedarf dürfen Sie sich gerne mit uns in Verbindung setzen.

Vielen Dank für die kollegiale Zusammenarbeit !

2. überarbeitete Auflage, August 2016

Hinweis:

Der „Wiesbadener Rückmeldebogen“ wird für alle eingeschulten Kinder angefertigt und bis zum Februar des Folgejahres der Einschulung von der Grundschule an die Kindertagesstätte übermittelt.

Impressum

Amt für Soziale Arbeit
Abteilung Kindertagesstätten
Konradinallee 11
65189 Wiesbaden

Staatliches Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis
und die Landeshauptstadt Wiesbaden
Walter-Hallstein-Straße 3 - 5
65197 Wiesbaden

Wiesbadener Rückmeldebogen von der Grundschule an die Kindertagesstätte

[2]

Name des Kindes: _____

geb.: _____ männlich weiblich

Kindertagesstätte: _____

Grundschule: _____

- Ist die sozial/emotionale Kompetenz des Kindes genügend ausgebildet? Trifft...
- ▷ Das Kind kann Gesprächsregeln einhalten. voll zu eher zu eher nicht zu gar nicht zu
- ▷ Das Kind kann Konflikte selbständig lösen. voll zu eher zu eher nicht zu gar nicht zu
- ▷ Das Kind kann sich selbst zurücknehmen. voll zu eher zu eher nicht zu gar nicht zu
- ▷ Das Kind kann sich in die Gruppe einfügen. voll zu eher zu eher nicht zu gar nicht zu
- ▷ Das Kind kann sich und seine Meinung vertreten. voll zu eher zu eher nicht zu gar nicht zu
- ▷ Das Kind arbeitet motiviert mit. voll zu eher zu eher nicht zu gar nicht zu
- Ist die motorische Entwicklung und Denkentwicklung des Kindes genügend ausgebildet? Trifft...
- ▷ Das Kind kann das Gleichgewicht halten voll zu eher zu eher nicht zu gar nicht zu
- ▷ Das Kind kann mit Schere, Stift und Kleber angemessen umgehen voll zu eher zu eher nicht zu gar nicht zu
- ▷ Das Kind kann sich selbständig anziehen und Schuhe binden voll zu eher zu eher nicht zu gar nicht zu
- ▷ Das Kind kann Reihenfolgen erkennen voll zu eher zu eher nicht zu gar nicht zu
- ▷ Das Kind kann Farben und Formen erkennen voll zu eher zu eher nicht zu gar nicht zu
- War unsere Einschätzung bezüglich der Schulbereitschaft richtig? Trifft...
- ▷ Das Kind hat den Einstieg in die Schule gut verarbeitet. voll zu eher zu eher nicht zu gar nicht zu
- Reichen die sprachlichen Kenntnisse des Kindes aus? voll zu eher zu eher nicht zu gar nicht zu
- Kontaktaufnahme erwünscht (aus Sicht der Schule) ja nein
- Ergänzungen: _____

Datum

Unterschrift der Lehrkraft

Stempel der Schule

Kooperationspartner

Schritte zur gelebten Kooperation im Übergang von der Kindertagesstätte zur Grundschule – „Kooperationskalender“

Zu dieser Handreichung

Ziel dieser Handreichung ist es, Kindertagesstätten und Grundschulen eine Anregung zur Kommunikation und gemeinsamen Absprachen zu geben sowie den Zugang zu guten (Kooperations-)Beispielen zu erleichtern und nicht zuletzt die Kooperation beim Übergang von der Kindertagesstätte zur Grundschule in Wiesbaden zu systematisieren.

Kernstück der hier vorliegenden Handreichung ist ein im Rahmen des Plenums Übergang Kindertagesstätte – Grundschule gemeinsam entwickelter Kooperationskalender, der auf erfolgreicher Kooperationspraxis verschiedener Wiesbadener Kindertagesstätten und Grundschulen basiert. Der Kalender wird ergänzt durch eine Auswahl an Literatur zum Thema.

Gute Kooperation zwischen Bezugs- Kindertagesstätten und Bezugs-Grundschulen sollte – unter anderem – folgende strukturelle Elemente beinhalten:

- ▶ regelmäßiger Kontakt zwischen Schul- und Kindertagesstätten-Leitung
- ▶ gegenseitige Hospitationen (Lehrer/-innen in der Kindertagesstätte und Erzieher/-innen in der Schule)
- ▶ gemeinsame Konferenzen und Arbeitsgemeinschaften
- ▶ gemeinsame Elternabende
- ▶ Teilnahme an Festen/Feiern der jeweils anderen Institution
- ▶ Gemeinsame Projekte und Aktivitäten (z. B. Exkursionen)
- ▶ Möglichkeit der Teilnahme an Konferenzen bzw. Gesprächsrunden der Bezugsinstitution
- ▶ Gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen (z. B. zum Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen)

Im „Wiesbadener Standard“ unter den Nr. (4), (5) und (6) ist von Fachkräften beider Institutionen ein Mindeststandard für die Kooperation festgelegt worden. In Standard (5) wird explizit auf den hier vorgelegten Kooperationskalender Bezug genommen.

Die hier vorgeschlagenen Schritte beziehen sich auf die Kooperationsbeziehungen zwischen Bezugs-Grundschulen und Bezugs-Kindertagesstätten.

Wo eine strukturierte Kooperation zwischen Bezugs-Einrichtungen noch nicht gelebte Praxis ist, sollten die Anregungen dieser Empfehlung zu Kooperationstreffen zwischen Kindertagesstätte und Grundschule genutzt werden. Die Beteiligung von Eltern bzw. Elternvertreter/-innen und eventuellen Dritten, wie z. B. der zuständigen Ärztin bzw. des zuständigen Arztes des kinder- und jugendärztlichen Dienstes des Gesundheitsamtes Wiesbaden, ist dabei zu beachten.

Auch bereits gelebte Kooperationsvereinbarungen sollten auf der Basis dieser Handreichung nochmals reflektiert werden.

Kooperationsschritte im Jahresverlauf – Empfehlung zu einem Kooperationskalender

vgl. auch Anmerkungen und Material bzw. Literaturtipps am Ende dieser Übersicht!
vgl. mit Flyer zur Einschulung!

Nr.	Wann?	Was?	Inhalte/Ziele	Wer?
1	bis spätestens 4 bis 6 Wochen vor Schulanmeldung (Etwa 1½ Jahre vor Einschulung)	Informationsveranstaltung für Eltern, deren Kind im kommenden Schuljahr (voraussichtlich) eingeschult wird	Die Eltern werden informiert über: ▶ „Schulbereitschaft“ (inkl. „Kann-Kinder“) ▶ was ist eine Vorklasse, ein Vorlaufkurs u. ä. ▶ Organisatorisches zur Einschulung (inkl. Vorlaufkurs) ▶ Was läuft in den KTs im letzten Jahr zur (Schul-) Vorbereitung ▶ Wichtiges zum Schulsystem ▶ Konzept Grundschule ▶ Ernährung, Schlaf... – was ein Schulkind braucht ▶ Infos zur Schulkinderbetreuung	▶ Alle KTs im Umfeld ▶ Grundschule ▶ Gesundheitsamt ▶ Eltern
2	bis eine Woche vor Schulanmeldung	Schriftlicher Informationsaustausch KT-GS mit Hilfe „Kurzinformationsbogen“ (vgl. 3.1)	Wichtige Infos im Kontext der Schulanmeldung werden von der KT an die Schule übermittelt: u. a. Empfehlung der KT zum Sprachvorlaufkurs (vgl. Bogen 3.1)	▶ Alle KTs ▶ Eltern
3	April	Anmeldung der Kinder		▶ Eltern ▶ Grundschule
4	Ab März Vorab und/oder während des Kurses (ab Nov.)	Planung und Infoaustausch im Kontext Vorlaufkurs (VLK) (möglichst in Form eines Koordinationstreffens!)	▶ Rückmeldung zu ausgewählten Kindern an KT ▶ Abstimmung der Kurszeiten (Empfehlung = 8.00 – 9.30 Uhr) ▶ Abstimmung der Organisation (Bringen, Abholen etc.) ▶ Austausch zu Inhalten und so möglich auch Koordination der Inhalte in VLK und KT (inkl. Materialaustausch)	▶ Grundschule mit VLK ▶ Alle KTs mit VLK-Kindern Eltern
5	Vor den Sommerferien	Besuche in KTs durch Lehrer/Schule	▶ Kennenlernen der künftigen Schulkinder ▶ Reflektion des Übergangs des letzten Jahrgangs (Evaluation) ▶ Bei Bedarf: Austausch über neue Konzepte	▶ Schule ▶ KTs
6	Bei Kann-Kindern um den 5. Geb. Bei Pflichtkindern um den 6. Geb.	Schulärztliche Untersuchungen	▶ Schulbereitschaftsfeststellung von Seiten des Gesundheitsamtes ▶ Einleitung von weiteren ärztl. Untersuchungen ▶ Fördermaßnahmen	▶ Gesundheitsamt ▶ Eltern
7	ab Herbst (etwa ¾ tel Jahr vor Einschulung)	▶ Schulbesuche der künftigen Schulkinder ▶ Räumlichkeiten anschauen und „bespielen“ ▶ Besuch des Unterrichtes in der 1.Kl./2. Kl.	▶ Kennenlernen der schulischen Räumlichkeiten ▶ Reinschnuppern in den Unterricht ▶ „Spuren“ hinterlassen (Bilder der Kinder)	▶ Schule ▶ KTs
8	Februar bis März	„Wiesbadener Übergabebogen“ von KT an Schule übermitteln	Dokumentation der kindlichen Biographie und des kindlichen Entwicklungsstandes im Übergang von der KT in die Grundschule als Basis der Weiterarbeit in der GS	▶ KTs ▶ Eltern ▶ Schule

Nr.	Wann?	Was?	Inhalte/Ziele	Wer?
9	März bis Juni	Klärung schwieriger Einschulungsentscheidungen	Klärung schwieriger Fälle in Kooperation mit KTs (u.a. auf Basis von (9)) und Gesundheitsamt	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Schule ▶ KTs ▶ Gesundheitsamt ▶ BFZ
10	Mai bis Juni	Vorschläge KTs zu Gruppen-/Klasseneinteilung an Schule	Hilfestellung für Schulen geben, Wünsche „wer mit wem?“	<ul style="list-style-type: none"> ▶ KTs ▶ Schule
11	Juni	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Konferenz zur Zusammenstellung der Klassen ▶ Zuordnung der Lehrer/-innen 	KTs können in die Entscheidungen eingebunden werden	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Schule ▶ KTs
12	Sept. bis Juni	Pädagogische Projekte	Fließenden Übergang von KT/GS	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Schule ▶ KTs
13	Juni	Briefe und Infomaterial an künftige Schulkinder	Info der Eltern über Procedere u.ä.	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Schule
14	Juni	Organisation von Patenschaften (3./4. Klasse)	Den Kindern die Eingewöhnung erleichtern	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Schule
15	Juni und Sept.	Infoveranstaltung für Eltern	Info für Eltern von künftigen Schüler/-innen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Schule ▶ Eltern
16	Sept. bis Nov.	Besuche der Lehrer/-innen in Horten/BGS	Austausch zu Hausaufgaben etc.	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Schule ▶ KTs ▶ BGS

Anmerkungen zu den einzelnen Kooperationsschritten/-aktivitäten

Zu Nr. 1:

- ▶ Veranstaltungsort sollte die Grundschule sein.
- ▶ Nach vorheriger Absprache und Terminkoordination kann auch der zuständige Arzt bzw. die zuständige Ärztin vom kinder- und jugendärztlichen Dienst zum Elternabend eingeladen werden.
- ▶ Bei Bedarf sollten Personen mit Kenntnissen in verschiedenen Herkunftssprachen beteiligt werden.

Zu Nr. 4:

Die Empfehlungen zu Vorlaufkursen – inkl. der Empfehlung zur zeitlichen Platzierung – wurden mit dem Staatlichen Schulamt besprochen.

Literatur zum Thema Übergang – Eine Auswahl

Verschiedene Materialien zum Thema, jeweils aktualisiert. vgl. unter:
www.bildungsserver.de/Publikationen-zum-Uebergang-Kindergarten-Grundschule-2987.html
www.bildungsserver.de/Uebergang-Kindergarten-Grundschule-1863.html

- ▶ Bertelsmann Stiftung (2006): „Dreikäsehoch 2005 – Kita-Preis zum Thema ‚Von der Kita in die Schule‘“, pdf-download unter: www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/dreikaesehoch-2005/
- ▶ Fthenakis, Wassilios (2007): „Bildung von Anfang an Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0-10 Jahren in Hessen“, Erstausgabe Dezember 2007, 7. Auflage, Juni 2015.
- ▶ Graßhoff, Gunther / Ullrich, Heiner (2013): „Eltern als Akteure im Prozess des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule“, Springer Verlag.
- ▶ Hense, Margarita / Buschmeier, Gisela (2002): „Kindergarten und Grundschule Hand in Hand – Chancen, Aufgaben und Praxisbeispiele“, Verlag Don Bosco.
- ▶ Hiebl, Petra / Steffek, Carola (2006): „Schritt für Schritt gemeinsam – Kooperationsprojekte für Kindertagesstätten und Grundschulen zur Buch-, Erzähl- und Schriftkultur“, Finken-Verlag.
- ▶ Kultusministerium Hessen (2009): „Unser Kind kommt in die Schule.“ Informationen für zugewanderte Eltern www.leb-hessen.de/fileadmin/user_upload/downloads/2010/weitere_publikationen/Unser_Kind_kommt_in_die_Schule.pdf
- ▶ Landeshauptstadt Wiesbaden, Amt für Soziale Arbeit in Verbindung mit dem Staatlichen Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden (2013): „Übergänge gestalten: Mit dem Vor-Schüler-Club fit in die Schule.“ DVD-Video, vgl. www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/gesellschaft/kinder/content/kinderbetreuung.php
- ▶ Landeshauptstadt Wiesbaden, Amt für Soziale Arbeit in Verbindung mit dem Staatlichen Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden (2014): „Brücken bauen – Kinder stärken, pädagogische Projekte der lokalen Netzwerke im Rahmen der ‚Wiesbadener-Vereinbarung‘ zum Übergang Kindertagesstätte-Grundschule.“ vgl. www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/gesellschaft/kinder/content/kinderbetreuung.php
- ▶ Netto, Brigitte / Weigl, Marion (2006): „Hand in Hand – Das Amberger Modell – ein Kooperationsprojekt für Kindertagesstätten und Grundschulen“, Finken-Verlag.
- ▶ Staatliches Schulamt Wiesbaden-Rheingau-Taunus-Kreis: „Elternbroschüre zum Schulanfang“
Kostenlos, wird an alle für die Grundschule angemeldeten Kinder bzw. deren Eltern verteilt.
- ▶ Wildgruber, Andreas / Griebel, Wilfried (2016): „Erfolgreicher Übergang vom Elementar- in den Primarbereich. Empirische und curriculare Analysen“, Deutsches Jugendinstitut e.V. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte WiFF, vgl. www.weiterbildungsinitiative.de/uploads/media/Exp_Wildgruber_Griebel_web.pdf

Netzwerke KT-GS in Wiesbaden

Lokale Netzwerke Übergang Kindertagesstätte/Grundschule,
Wiesbaden 2016 in alphabetischer Sortierung nach Grundschulen

Grundschule	Bezugs-KT's
400 101 Adalbert-Stifter-Schule	<ul style="list-style-type: none"> ▶ KT St. Michael (kath.) ▶ KT Johannesgemeinde (kath.) ▶ KT Känguru Welfenstraße (IFB) ▶ KT Mühlthal (städt.) ▶ KT Hasengarten (städt.)
400 102 Adolf-Reichwein-Schule	<ul style="list-style-type: none"> ▶ KT Rambach (evang.)
400 103 Alfred-Delp-Grundschule (Außenstelle GS Schelmengraben)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ KT St. Georg (Frauenstein)
400 104 Anton-Gruner-Schule	<ul style="list-style-type: none"> ▶ KT Xenia (e.V.) ▶ KT Marktkirchengemeinde (evang.) ▶ KT Kulturpalast (e.V.) ▶ KT Bergkirche (evang.) ▶ KT Kellerstraße (städt.) ▶ KT Maria Hilf, (kath.) ▶ KT St. Elisabeth (kath.) ▶ KT Phillip Holl (AWO)
400 105 Blücherschule	<ul style="list-style-type: none"> ▶ KT Kinderhaus Elsässerplatz (e.V.) ▶ KT Roonstr. (IB) ▶ KT Kreuzkirche (evang.) ▶ KT Kinderhaus Logo (e.V.) ▶ KT Scharnhorststr. (städt.) ▶ KT Ringkirche (evang.) ▶ KT St. Elisabeth (kath.) ▶ KT FH Wiesbaden (e.V.) ▶ KT APC Kinderhaus (e.V.) ▶ KT Bertramstr. (städt.) ▶ KT Eltern-Kind-Gruppe Emser Straße (e.V.)
400 106 Diesterweg Schule	<ul style="list-style-type: none"> ▶ KT Die Rübe (e.V.) ▶ KT Markuskirche (evang.) ▶ KT Heilig-Geist-Gemeinde ▶ KT Tigerbär (e.V.) ▶ KT St. Kilian (kath.) ▶ KT Sternenzelt (evang.) ▶ KT Käthe (evang.) ▶ KT Europaviertel (städt.)

Grundschule	Bezugs-KT's
400 108 Ernst-Göbel-Schule	<ul style="list-style-type: none"> ▶ KT Bodelschwingh (evang.)
400 109 Freiherr-vom-Stein-Schule	<ul style="list-style-type: none"> ▶ KT Regenbogenland (e.V.) ▶ KT. Hauptkirchengemeinde (evang.) ▶ KT Galatea-Anlage (städt.) ▶ KT Betty Corridas (AWO) ▶ KT Toni-Sender-Haus (städt.) ▶ KT Maria Schutz (kath.) ▶ KT Kinderstube KalleWirsch (e.V.)
400 110 Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule	<ul style="list-style-type: none"> ▶ KT Kinderspielstube (e.V.) ▶ KT Luxemburgplatz (städt.) ▶ KT Rosel und Josef Stock (städt.) ▶ KT Marktkirche (evang.) ▶ KT Momo (e.V.) ▶ KT Les Canetons (e.V.) ▶ KT St. Bonifatius (kath.) ▶ KT Omnibus (e.V.) ▶ KT Wallufer Platz (städt.) ▶ KT Käthe (evang.)
400 111 Friedrich-von-Schiller-Schule	<ul style="list-style-type: none"> ▶ KT St. Andreas (kath.) ▶ KT Schlangenbader Str. (städt.) ▶ KT Wallufer Platz (städt.) ▶ KT Schatzinsel (e.V.) ▶ KT Kleinfeldchen (städt.) ▶ KT Mätthäus (evang.) ▶ KT Europaviertel (städt.) ▶ KT Künstlerviertel (städt.)
Ursula-Wöllert-Schule	<ul style="list-style-type: none"> ▶ KT Kleine Villa (städt.)
400 112 Fritz-Gansberg-Schule	<ul style="list-style-type: none"> ▶ KT Tigerbär (e.V.) ▶ KT St. Bonifatius (kath.) ▶ KT Mini Amigos (e.V.) ▶ KT Heilige Fam. (kath.)
400 113 Geschwister-Scholl-Schule	<ul style="list-style-type: none"> ▶ KT Graf-von-Galen-Str. (evang.) ▶ KT Klarenthal (städt.) ▶ KT Graf von Galen Str. (DKSB) ▶ KT ST Klara (evang.) ▶ KT Matthäus (evang.)
400 414 Goetheschule	<ul style="list-style-type: none"> ▶ KT Toni-Sender-Haus (städt.) ▶ KT Jägerhof (städt.) ▶ KT Maria Schutz (kath.) ▶ KT. Oranier-Gedächtniskirche (evang.) ▶ KT Nachbarschaftshaus Biebrich (e.V.) ▶ KT Galatea-Anlage (städt.) ▶ KT Kinderstube KalleWirsch (e.V.)
400 415 Grundschule Breckenheim	<ul style="list-style-type: none"> ▶ KT Breckenheim (städt.) ▶ KT Hampel und Strampel (e.V.) ▶ KT Privater Kindergarten Pflingstborn (e.V.)

Grundschule	Bezugs-KT's
400 416 Grundschule Nordenstadt	<ul style="list-style-type: none"> ▶ KT Nordenstadt (evang.) ▶ KT Hessenring (städt.) ▶ KT Heerstr. (städt.) ▶ KT Nordenstadt (AWO)
400 117 Grundschule Sauerland	<ul style="list-style-type: none"> ▶ KT Sauerland (städt.) ▶ KT Erlösergemeinde (evang.) ▶ KT Die Zwerge (e.V.) ▶ KT Sozialwerk freie Christengemeinde
400 118 Grundschule Schelmengraben	<ul style="list-style-type: none"> ▶ KT FEW (städt.) ▶ KT Karl-Arnold-Str. (städt.) ▶ KT St. Josef (kath.) ▶ KT Hans-Böckler-Str. (städt.)
400 119 Hafenschule	<ul style="list-style-type: none"> ▶ KT St.Gabriel (kath.) ▶ KT Känguru, Ehrengartenstr (IFB) ▶ KT Christophorusgemeinde
400 120 Hebbelschule	<ul style="list-style-type: none"> ▶ KT Pauline (evang.) ▶ KT Sternenzelt (evang.) ▶ KT Kita Landeshaus (e.V.) ▶ KT Käthe (evang.) ▶ KT Eulenspiegel (e.V.) ▶ KT Clemenshaus (kath.) ▶ KT Europaviertel (städt.)
400 122 Grundschule Bierstadt	<ul style="list-style-type: none"> ▶ KT Bierstadt (evang.) ▶ KT Fit for Family ▶ KT Wallauer Str. (städt.) ▶ KT Wolfsfeld (städt.)
400 123 Johannes-Maaß-Schule	<ul style="list-style-type: none"> ▶ KT Kellerstr. (städt.) ▶ KT Hellkundweg (städt.) ▶ KT Maria Hilf (kath.) ▶ KT Schwalbacherstr (DKSB)
400 124 Joseph-von-Eichendorff-Schule	<ul style="list-style-type: none"> ▶ KT Auferstehungsgemeinde (evang.) ▶ KT Don Bosco (kath.) ▶ KT Mini-Club Freudenberg (e.V.) ▶ KT Kinderhaus Freudenberg(e.V.)
400 125 Justus-von-Liebig-Schule	<ul style="list-style-type: none"> ▶ KT Paulusgemeinde Erbenheim (evang.) ▶ KT Schatzinsel (e.V.) ▶ KT Spandauer Str. (evang.) ▶ KT Erbenheim (städt.) ▶ KT Kängeru Bahnstr. (IFB) ▶ KT Maria Aufnahme (kath.)
400 126 Karl-Gärtner-Schule	<ul style="list-style-type: none"> ▶ KT Delkenheim „Kinderinsel“ (evang.) ▶ KT Traunsteiner Str. (städt.) ▶ KT Münchener Str. (städt.)

Grundschule	Bezugs-KT's
400 128 Kohlheckschule	<ul style="list-style-type: none"> ▶ KT Königskinder (e.V.) ▶ KT Liberi (e.V.) ▶ KT Haus Marienfried (e.V.) ▶ KT Paul-Gerhardt-Gemeinde (evang.) ▶ KT Matthäus Daimlerstr. (evang.)
400 129 Konrad-Duden-Schule	<ul style="list-style-type: none"> ▶ KT Sonnenberg (evang.) ▶ KT Versöhnungsgemeinde (evang.) ▶ KT Herz-Jesu, Sonnenberg ▶ KT Sonnenzwerge (e.V.) ▶ KT Waldorfkindergarten ▶ KT Tigerbär (e.V.)
400 130 Ludwig-Beck-Schule	<ul style="list-style-type: none"> ▶ KT. Lukasevangelium (evang.) ▶ KT St. Hedwig (kath.)
400 132 Otto-Stückrath-Schule	<ul style="list-style-type: none"> ▶ KT Parkfeld (städt.) ▶ KT Lebenshilfe
400 133 Pestalozzischule	<ul style="list-style-type: none"> ▶ KT Herz-Jesu (kath.) ▶ KT Peter und Paul (kath.) ▶ KT Regenbogenland (e.V.) ▶ KT Parkfeld (städt.) ▶ KT Die Rübe (e.V.) ▶ KT Jägerhof (städt.) ▶ KT Heilig-Geist-Gemeinde (evang.)
400 134 Peter-Rosegger-Schule	<ul style="list-style-type: none"> ▶ KT Igstadt (evang.)
400 135 Philipp-Reis-Schule	<ul style="list-style-type: none"> ▶ KT St. Josef (kath.) ▶ KT Schlehdornstraße (evang.) ▶ KT Zappellphilip (e.V.) ▶ KT Sozialwerk freie Christengemeinde
400 136 Riederbergschule	<ul style="list-style-type: none"> ▶ KT Maria Hilf (kath.) ▶ KT Kellerstraße (städt.) ▶ KT Bertramstr. (städt.) ▶ KT Eltern-Kind-Gruppe Emser Straße (e.V.) ▶ KT Schwalbacher Str. (DKSB) ▶ KT Schmiere-Schmatze (e.V.) ▶ KT Phillip Holl (AWO) ▶ KT Roonstr. (IB) ▶ KT St. Elisabeth (kath.) ▶ KT Bergkirche (evang.)
400 138 Robert-Schumann-Schule	<ul style="list-style-type: none"> ▶ KT Mauritiusgemeinde (e.V.) ▶ KT Wichtelburg (e.V.) ▶ KT Bambini (e.V.) ▶ KT Tigerbär (e.V.) ▶ KT Marktkirchengemeinde (evang.)
400 139 Rudolf-Dietz-Schule	<ul style="list-style-type: none"> ▶ KT Auringen (städt.) ▶ KT Pustebume (e.V.) ▶ KT Medenbach (städt.) ▶ KT Wurzelgarten (evang.)

Grundschule	Bezugs-KT's
400 141 Brüder-Grimm-Schule	<ul style="list-style-type: none"> ▶ KT.Stephanuskirchengemeinde (evang.) ▶ KT Maria Hilf (kath.) ▶ KT Paulusplatz (evang.)
400 142 Carlo-Mierendorff-Schule	<ul style="list-style-type: none"> ▶ KT Michaelskirche (evang.) ▶ KT Norbert-Sieben (AWO) ▶ KT St. Kilian (kath.)
400 143 Gustav-Stresemann-Schule	<ul style="list-style-type: none"> ▶ KT St. Georg (kath.) ▶ KT EG Kiddy (e.V.) ▶ KT Marie-Juchacz (AWO) ▶ KT Amöneburg e.V. ▶ KT Erlöserkirche AKK (evang.) ▶ KT St. Rochus (kath.) ▶ KT Paulusplatz (evang.) ▶ KT Kängeru (e.V.) ▶ KT Weiterplatz (städt.) ▶ KT Kastel (städt.)
400 144 Kräutergarten im Sempel	<ul style="list-style-type: none"> ▶ KT Kräutergarten (städt.) ▶ KT Weiter Platz (städt.) ▶ KT Kastel (städt.) ▶ KT Kostheim (städt.)
Campus Klarenthal	<ul style="list-style-type: none"> ▶ KT Kinderhaus (e.V.)

ANLAGE

zum Übergang Kindertagesstätte – Grundschule

Vereinbarung zur Regelung der Kooperation

zwischen dem Amt für Soziale Arbeit und dem staatlichen Schulamt
für das Projekt: Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule
„Die Wiesbadener Empfehlung“ (Stand 2007)



Vereinbarung zur Regelung der Kooperation
zwischen dem Amt für Soziale Arbeit und dem staatlichen Schulamt für das Projekt:

Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule „Die Wiesbadener Empfehlung“

1. Die Steuerungsgruppe

Die Umsetzung der Vereinbarung der „Wiesbadener Empfehlung“ behandelt den Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule und wird von einer Steuerungsgruppe begleitet. Sie setzt sich aus drei Vertretern des Amtes für Soziale Arbeit, sowie aus zwei Vertretern des staatlichen Schulamtes für den Rheingau-Taunus-Kreis und der Landeshauptstadt Wiesbaden zusammen. Zusätzlich kann diese Steuerungsgruppe durch Vertreter freier Träger, von Fachberatungen, AWO oder katholischen Kindertagesstätten ergänzt werden. Die Steuerungsgruppe tagt zweimal pro Jahr. Auftrag der Steuerungsgruppe ist sicherzustellen, dass die „Wiesbadener Empfehlung“ in allen Kindertagesstätten und Grundschulen der Landeshauptstadt Wiesbaden realisiert und umgesetzt wird. Des Weiteren gehört die Erarbeitung neuer inhaltlicher Schwerpunkte zu den Aufgaben der Steuerungsgruppe.

2. Arbeitsgruppen

Um die in der „Wiesbadener Empfehlung“ verankerten Teilziele und von der Steuerungsgruppe erarbeiteten Zielsetzungen umzusetzen, werden diese in verschiedene Arbeitsgebiete untergliedert. Diese orientieren sich an den 3 Säulen der „Wiesbadener Empfehlung“ (siehe Anlage) und umfassen zum einen das Arbeitsgebiet Projekte/Teilziel 3, zum anderen das Arbeitsgebiet Instrumente/Teilziel 1. Die Verantwortlichen der Arbeitsgebiete werden aus den Vertretern der Steuerungsgruppe, bestehend aus den Vertretern des Amtes für Soziale Arbeit und des staatlichen Schulamtes für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden benannt.

- Instrumente/Teilziel 1

Eine Vertreterin des staatlichen Schulamtes für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden übernimmt den Vorsitz für das Arbeitsgebiet Instrumente/Teilziel 1. Das Team wird ergänzt durch einen Vertreter aus dem Amt für Soziale Arbeit. Die Treffen der einzelnen Arbeitsgebiete finden abhängig vom Bedarf, das heißt auch mehrmals pro Jahr falls nötig statt.

Das Arbeitsgebiet Instrumente/Teilziel 1 ist verantwortlich für die Umsetzung, den korrekten Einsatz sowie der Weiterentwicklung der Instrumente die zur Erreichung der Teilziele aus der „Wiesbadener Empfehlung“ beitragen.

- Projekte/Teilziel 3

Eine Vertreterin des Amtes für Soziale Arbeit übernimmt die Verantwortung für das Arbeitsgebiet. Mit ihr zusammen arbeiten die Fachberater des staatlichen Schulamtes und BEP. Hauptaufgabe des Arbeitsgebietes Projekte/Teilziel 3 ist die Bildung von lokalen Netzwerken, zwischen Kindertagesstätten und Bezugsgrundschulen sowie deren Unterstützung.

3. Plenum Übergang Kindertagesstätte – Grundschule

Einmal pro Jahr findet ein Treffen aller Personen und Institutionen statt, die bei der Erarbeitung der „Wiesbadener Empfehlung“ mitgewirkt haben. In dieser Plenumsitzung ist es primär zu prüfen, wie weit die Kooperationen zwischen Kindertagesstätten und Grundschule fortgeschritten sind. Außerdem werden im Plenum aktuelle Projekte vorgestellt.

4. Die Kooperationsverantwortung

Die Verantwortung für die Koordination besteht aus einer Vertretung des Amtes für Soziale Arbeit und einer Vertretung des staatlichen Schulamtes für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden. Beide Vertreter sind auch Mitglieder in der Steuerungsgruppe.

Die Aufgabe der Koordinatoren ist die Planung, die Organisation sowie die Vor- und Nachbereitung der Treffen der Steuerungsgruppe und des Plenums.

Stand: November 2009

gez. H. Engelhard

Amt für Soziale Arbeit
Abteilung Kindertagesstätten
Herr Engelhard

gez. M. Niggemann

Staatliches Schulamt
Frau SAD' in Niggemann

An der Erstellung der vorliegenden Vereinbarung (ursprünglich: „Empfehlung“) waren u. a. Vertreter/-innen folgender Institutionen beteiligt:



Herausgeber:

Landeshauptstadt Wiesbaden, Amt für Soziale Arbeit in Verbindung mit dem Staatlichen Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden

Amt für Soziale Arbeit

Abteilung Kindertagesstätten
65189 Wiesbaden
Kontakt: Rita Schneider
Koordination „Übergänge“
Telefon: 0611 31-5619
Telefax: 0611 31-4944
E-Mail: rita.schneider@wiesbaden.de

Staatliches Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden

65197 Wiesbaden
Kontakt: Hanna Funk
Multiplikatorin, Bildungs- und Erziehungsplan in Hessen
Telefon: 0611 31-2231
Telefax: 0611 31-4960
E-Mail: hanna.funk@wiesbaden.de

Redaktionsteam:

Harald Engelhard, Abteilungsleiter Kindertagesstätten
Beate Hock, Abteilung Grundsatz
Mareile Kleinwächter, Schulfachliche Dezernentin im Staatlichen Schulamt
Hanna Funk, Multiplikatorin Bildungs- und Erziehungsplan in Hessen
Rita Schneider, Koordination Übergang Kindertagesstätte – Grundschule

Gestaltung:

Wiesbaden Marketing GmbH

Druck:

Druck-Center der Landeshauptstadt Wiesbaden

Auflage:

500

Stand:

Mai 2017